

## Analoger Funkverkehr Weisung: 6.01

### 1 Allgemeines

Die Zuteilung der Kanäle erfolgt durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) als Konzessionsstelle gemäss der nachfolgenden Tabelle.

### 2 Kanalzuteilung

Kanal		1	2	3	4	5	6	7	8	10
Verwendung		Berufsfeuerwehrkanal	Berufsfeuerwehrkanal	Stützpunktkanal	Schadenplatzkanal	Koordinationskanal (K-Kanal)	Ortsfeuerwehrkanal	Betriebsfeuerwehrkanal	Ausweichkanal	Ausweichkanal für Rheintaler-Feuerwehren
	Frequenz	MHz	158.075	158.325	158.400	158.775	158.625	158.950	158.675	160.200
Leistung	Max. ERP Watt	10	10	10	2.5	10	10	2.5	10	2.5
Kategorie	Station									
Stützpunkt	Fix			•		•	•		X	X
	Mobil			•	X	•	•		X	X
	Tragbar			•	•	X	•		X	X
	Rufanlage			•						
Ortsfeuerwehr	Fix					•	•		X	X
	Mobil				X	•	•		X	X
	Tragbar				•	X	•		X	X
	Rufanlage						•			

#### Legende

- Kanalzuteilung obligatorisch
- X Kanalzuteilung möglich

#### 2.1 Kanal 1 / 2 / 5

Da die Berufsfeuerwehr komplett mit Polycom Geräten ausgestattet ist, werden die Kanäle 1 und 2 im Kanton St. Gallen nicht verwendet. Die Benützung durch die Ortsfeuerwehren ist nicht zulässig. Der Kanal 5 (K-Kanal) darf durch die Feuerwehr nicht für andere Zwecke verwendet werden. da die Frequenz durch andere Organisationen weiterhin genutzt wird. Für die organisationsübergreifend Kommunikation steht alternativ die Polycomgruppe G1465 (Langtaste 8) zur Verfügung.

#### 2.2 Kanal 10

Feuerwehren, die auf Kanal 6, im Störbereich der vorarlbergischen Transportunternehmen liegen, können den Kanal 10 als Ausweichkanal nutzen. Betroffen sind die Feuerwehren RTL, St.Margrethen, Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal, REMA, Altstätten-Eichberg, Oberriet, Rüthi-Lienz, Sennwald, Gams, Grabs, Werdenberg Süd.

### **2.3 Funkkonzession**

Die Erteilung von Funkkonzessionen erfolgt unter der Berücksichtigung des Informationsblatt ICT-01 der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS, die aktuelle Version ist unter [www.feukos.ch](http://www.feukos.ch) abrufbar.